

# Wochenblatt für Wilsdruff

Tharandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

## Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Tharandt.

**Sozialblatt für Wilsdruff,**

Mittanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burghardtswalde, Croitzsch, Grumbach, Grund bei Rohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Sandberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Losen, Rohorn, Rittig-Roitzschen, Ranzig, Reufkirchen, Reutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Bobrodorf, Köhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Rohorn, Zeeligsdorf, Spechtshausen, Taubenheim, Lufersdorf, Weistropf, Wilsberg.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 Mk. 54 Pf. Inserate werden Montags, Mittwoch und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 15 Pfg. pro viergespaltene Corpusszeile.

Druck und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion Martin Berger daselbst.

No. 150.

Dienstag, den 23. Dezember 1902.

61. Jahrg.

Die Herren Bürgermeister von Wilsdruff und Siebenlehn und sämtliche Herren Gemeindevorstände des hiesigen Verwaltungsbezirks werden hierdurch veranlaßt, die diesjährigen Impflisten, insoweit dies noch nicht geschehen ist, **längstens bis zum 10. Januar 1903** an den königlichen Bezirksarzt zur Revision einzureichen, vorher jedoch darauf bedacht zu sein, daß

- a) über jeden Impfling der ordnungsmäßige Nachweis der Impfung, bez. der Befreiung usw. erbracht und der nötige Vermerk hierüber in der Liste eingetragen ist;
- b) bei **Privatimpfungen**, sobald der Nachweis hierüber durch Vorzeigen des Impfscheines geliefert worden ist, in der Rubrik „**Bemerkungen**“ angegeben wird, wann und ob mit oder ohne Erfolg das betreffende Kind privatim geimpft worden ist.

Desgleichen werden die Herren Ärzte des hiesigen Medicinalbezirks, welche im Laufe des Jahres Privatimpfungen vorgenommen haben, unter Hinweis auf die **Strafbestimmung in § 15 des Reichsimpfgesetzes** hiermit aufgefordert, ihre **Privatimpflisten**, die für jeden Ort, in welchem sie solche Impfungen vorgenommen haben,

nach Formular V, VI und VII gesondert aufgestellt sein müssen, **längstens bis zum 10. Januar 1903** an den königlichen Bezirksarzt einzureichen.

Die vorgefertigten und vor den Impfterminen zu vertheilenden Verhaltungs-vorschriften für die Angehörigen der Erst-Impfungen und für Wiederimpfungen werden in der Kanzlei der königlichen Amtshauptmannschaft vorräthig gehalten und können daselbst von den Ortsvorständen in der nötigen Anzahl unentgeltlich entnommen werden. Meißen, am 17. Dezember 1902.

**Königliche Amtshauptmannschaft.**

1342E.

von Schroeter.

Gr.

### Bekanntmachung.

Mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde wird der Zinsfuß für Einlagen bei der hiesigen städtischen Sparkasse vom **1. April 1903** ab von  $3\frac{1}{2}\%$  auf  $3\%$  vom Hundert jährlich herabgesetzt, was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß dringen. Wilsdruff, am 11. Dezember 1902.

**Der Stadtrath.**  
Rahlenberger.

### Verhängung der Kriegs-Blockade gegen Venezuela.

Am Sonnabend ist die deutsch-englische Blockade gegen Venezuela in Kraft getreten, und zwar unter den üblichen Einschränkungen, die namentlich den amerikanischen Handelsschiffen zu Gute kommen dürften. Damit beginnt der zweite Theil des zwischen Deutschland und England vereinbarten Aktionsprogramms. Eine Extra-Ausgabe der amtlichen London Gazette veröffentlicht hierüber folgende Bekanntmachung: Auswärtiges Amt, 20. Dezember. Hierdurch wird bekannt gegeben, daß die Vereinigten Staaten von Venezuela sich den Forderungen von Seiner Majestät Regierung nicht ungeneigt haben, über die Häfen La Guayra, Caranero, Guanta, Guiana, Carupano und die Orinocomündungen die Blockade durch das britische Geschwader verhängt wird und daß diese aufrecht erhalten werden wird vom heutigen 20. Dezember ab mit den folgenden Gnadenfrist für unterwegs befindliche Schiffe: für Dampfer, die vor dem Blockadedecret von westindischen Häfen nach amerikanischen Osthäfen abgegangen sind, 10 Tage; für ebensolche Segelschiffe 20 Tage; für Dampfer aus anderen Häfen 30 Tage; für Segler aus anderen Häfen 40 Tage. Schiffe, welche die Sperre zu verletzen suchen, fügen sich allen durch das Völkerrecht und durch die Verträge Englands mit den neutralen Mächten gewährleisteten Zwangsmaßnahmen aus.

Trotz dieser militärischen Maßregel werden natürlich die diplomatischen Verhandlungen über eine schiedsgerichtliche Beilegung der Streitigkeiten forgesetzt. Auch über diese Frage haben sich die beiden beteiligten Regierungen in Berlin und London rasch geeinigt. Sie gehen in dieser Beziehung ebenso gemeinsam vor wie bei Behandlung des ganzen Venezuela-Konflikts. Es ist nicht richtig, daß gewisse Forderungen Deutschlands, die sich auf eine Genugthuung beziehen, das Zustandekommen des Schiedsgerichts verzögern. Genugthuung ist allerdings gefordert worden, aber dieser Punkt der Bedingungen wurde glatt erledigt. Wenn das Schiedsgericht nicht zu Stande gekommen ist, so liegt es daran, daß seitens der verbündeten Mächte erst mit den Vereinigten Staaten verhandelt werden muß. Das erfordert immerhin einige Zeit, obwohl die Union principieell durchaus geneigt ist, zur gütlichen Schlichtung der Differenzen mitzuwirken.

### Politische Rundschau.

Der Kaiser hat letzter Tage u. A. auch den neuernannten amerikanischen Botschafter am Berliner Hofe, Charlemagne Tower, empfangen, welcher hierbei seine Accreditive überreichte. Höchstwahrscheinlich sind bei der Unterredung des Monarchen mit dem neuen Vertreter der Unionregierung auch die venezolanische Angelegenheit und die Stellungnahme der Vereinigten Staaten zu derselben berührt worden und darf man wohl annehmen, daß diese maßgebliche Aussprache mit das Ihrige zur Erhaltung der guten amtlichen Beziehungen zwischen Berlin und Washington gegenüber den neuerlichen antideutschen

Degetrien eines Theiles der amerikanischen Presse beitragen wird. Uebrigens hat jetzt die „Nordd. Allg. Ztg.“ in bemerkenswerther Weise das Wort zu diesen Prejudizialitäten Deutschlands wegen der Vorgänge in Venezuela von amerikanischer und selbst auch von englischer Seite ergriffen. In einer hochsitzigen Auslassung erklärt das Berliner Regierungsblatt jene Prejudizialitäten auf Deutschland als völlig unbegründete Verdächtigungen der deutschen Politik und betont, wie die Unionregierung längst genau davon unterrichtet sei, daß Deutschland in Venezuela nichts Anderes betreibe, als die Befriedigung berechtigter Schadenersatzforderungen. Im Weiteren hebt das Blatt das Gemeinsame der deutschen und der englischen Aktion gegen Venezuela hervor und versichert zum Schluß nochmals, daß nach wie vor die Absichten der deutschen Regierung bei dieser Aktion von allen abenteuerlichen Gedanken frei seien.

Der Sensationsprozeß vor dem Berliner Landgericht wegen der Brandt'schen Millionenerbschaft endete am vergangenen Freitag mit der Verurtheilung des Hauptangeklagten Brandt zu zwei Jahren Gefängniß, des Mitangeklagten Bethke zu anderthalb Jahren Gefängniß und drei Jahren Ehrverlust, was dem Antrage des Staatsanwalts im Allgemeinen entspricht.

Die sozialdemokratische Presse hat nach Kräften die Behauptung ausgedehlet, daß die der Krupp'schen Verwaltung unterstehenden Grusonwerke in Magdeburg zwei Arbeiter entlassen hätten, weil sie sich geweigert hätten, eine Adresse zu unterzeichnen. Die „Magdeburgerische Zeitung“ meldet nun, daß allerdings zwei Arbeiter entlassen worden seien, aber nicht, weil sie die Adresse nicht unterzeichnet hätten. Ueber 200 Arbeiter hätten die Adresse nicht unterzeichnet, und es sei ihnen aus diesem Grunde nicht das Geringste geschahen. Diese Nachricht ist mit großer Befriedigung zu verzeichnen, denn Maßregeln gegen Arbeiter, die sich weigern, Adressen zu unterzeichnen, müßten den Werth der Adressen erheblich herabsetzen und würden lediglich die sozialdemokratische Propaganda fördern.

Auch Frankreich hat nunmehr, wie schon Deutschland, England, Italien, Belgien und die Niederlande, Entschädigungsansprüche an Venezuela gestellt, und doch ist es gerade die Pariser Presse gewesen, die sich besonders mißgünstig hinsichtlich der Forderungen Deutschlands und Englands an Venezuela ausgesprochen hat!

Czar Nicolaus hat sich zu einem Gnadenakt gegenüber den wegen der vorgekommenen Studentenaunruhen nach Sibirien verbannten russischen Studenten veranlaßt gesehen. Ein Erlass des Zaren an den Minister des Innern von Plehwe gestattet weiteren 58 der nach Sibirien verbannten Studenten die Rückkehr nach Rußland, nachdem 62 anderen Verbannten schon durch den kaiserlichen Erlass vom 26. September die Heimkehr gestattet worden war. Ferner ordnete der Zar an, daß zur Erinnerung an die 25jährige Jubelfeier des russisch-türkischen Krieges jedem russischen aktiven Soldaten des Heeres und der Flotte, der am Kriege theilgenommen, 100 Rubel ausbezahlt seien.

Die bevorstehende Reise des russischen Ministers

des Aeußeren Grafen Lambsdorff nach Belgrad, Sofia und Wien stellt sich nach den hierzu vorliegenden Aeußerungen der russischen Presse als ein bedeutungsvolles politisches Ereigniß dar. Speziell aus einer ansehnlich inspirierten Auslassung der Petersburger „Wirtschafts Wochenschrift“ über diese Auslandsreise des Grafen Lambsdorff erhellt, daß dieselbe hauptsächlich im Interesse einer weiteren friedlichen Regelung der Balkanangelegenheiten zwischen Rußland und Oesterreich-Ungarn erfolgt. Außerdem werden, wie die „W. W.“ wenigstens vermuthen, beim Besuche des russischen Ministers in Wien auch die Handelsverträge in Hinblick auf die Annahme der Zolltarifvorlage im deutschen Reich zur Sprache kommen. Laut einer Petersburger Mittheilung der „Pol. Correspond.“ in Wien wollte Graf Lambsdorff am 20. Dezember von Livadia nach Belgrad und Sofia abreißen; in Wien gedenkt er am 28. oder 29. Dezember einzutreffen. Die Belgrader Blätter widmen dem russischen Minister freundliche Begrüßungsartikel.

### Kurze Chronik.

Durch Elektrizität getödtet. In Reichenhall kam der 37-jährige Monteur Georg Turner in einem Transformationshäuschen der 2000 Volt starken Hochspannung zu nahe und wurde sofort getödtet. Der Verunglückte war verheirathet und Vater mehrerer Kinder. Turner war bei der allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft bedienstet, die zur Zeit die Kabellegung der elektrischen Lichtleitung in Reichenhall ausführen läßt.

In weiten Gebieten der oberrheinischen Nebenflüsse herrscht Hochwasser. Auch die hochgehende Ruhr überflammt weite Strecken und verursacht empfindliche Betriebsstörungen. Die Wupper erreichte eine Höhe wie seit Jahren nicht mehr. Sämmtliche Schleifereien des bergischen Landes liegen still. Einzelne tiefer gelegene Ortsschaften stehen vollständig unter Wasser.

In Ebingen (Württemberg) wurde verangangene Nacht ein heftiger Erdstoß verspürt. Aus zahlreichen Landorten werden Gemitter, Hochwasser und Sturmshäden gemeldet.

In Wühlhausen wurden zwei Häuser, darunter ein Neubau, vom Sturm zum Einsturz gebracht. Personen kamen nicht zu Schaden.

Aus dem westdeutschen Ueberschwemmungsgebiete. Infolge des rasch eingetretenen Thaumeters und der starken Niederschläge der letzten Tage sind in Westdeutschland zahlreiche Flüsse über die Ufer getreten. Der angerichtete Schaden ist besonders in Hessen-Nassau groß. Ein Telegramm aus Kassel berichtet hierüber, daß in Hersfeld die Badeanstalt und ein Eisbrecher, in Friedlos die Fulda-Brücke und in Wehrda ein Brückenbogen fortgerissen wurden. Das Werradorf Kleinbach ist meterhoch mit Wasser und Eisschollen bedeckt; die Schollen haben theilweise eine Länge und Breite von fünf bis sechs Metern und eine Dicke von einem halben Meter. Die Landstrassen sind vielfach überflutet, so daß der Verkehr stockt.

Ein vermithter Fabrikant. Seit dem 4. Dezember wird Herr Wilhelm Meier, Mitinhaber der Baumwoll-